

Arbeitshinweise für das Presseteam:

1. **Informiert** euch über die **Bedeutung** der Presse- und Meinungsfreiheit (Text und Grafik M1) und fasst diese **stichpunktartig** zusammen.
2. **Diskutiert** innerhalb des Pressteams die Leitfrage: „Die Freiheit der Presse – Ein Gradmesser der Demokratie?“.

M1 – Die Freiheit der Presse – Ein Gradmesser der Demokratie?

Die Freiheit der Presse und Meinung (Art. 5 GG) sind die Basis unserer demokratischen Gesellschaft und einer funktionierenden Demokratie. Eine wesentliche Aufgabe der Presse (= Gesamtheit aller Medien) ist es, Unrecht, Missstände und Korruption (=Bestechung) aufzudecken, über diese unabhängig zu berichten und Veränderungen anzuregen. Medien werden deshalb als **vierte Gewalt*** im Staat bezeichnet. Wird die Freiheit, zu informieren und informiert zu werden, durch autoritäre Regierungen eingeschränkt und unterdrückt, bspw. durch Zensur oder die Inhaftierung **regimekritischer*** Journalist*innen, sind eine freie und unabhängige Berichterstattung sowie der Ausgleich von gesellschaftlichen Interessen nicht mehr möglich. Die so wichtige Kontrollfunktion der Medien kann dann nur noch eingeschränkt oder unter großen Gefahren für Medienschaffende wahrgenommen werden. In vielen Teilen der Welt ist die Freiheit der Presse in akuter Gefahr (siehe Grafik). Um die Unabhängigkeit und Freiheit der Presse in Deutschland zu garantieren, ist die Presse- und Informationsfreiheit als Grundrecht im Grundgesetz verankert. Journalist*innen genießen zudem besondere Schutzrechte, wie beispielsweise ein **Zeugnisverweigerungsrecht*** vor Gericht.

vierte Gewalt (die): Medien haben die Aufgabe, als staatsunabhängige Gewalt, das Zusammenspiel und Funktionieren der drei staatlichen Gewalten (exekutive, judikative und legislative) zu kontrollieren.

Regime (das): Der Begriff umschreibt nichtdemokratische (meist totalitäre) Regierungen, in denen u. a. Menschenrechte missachtet werden.

Zeugnisverweigerungsrecht (das): Das Recht von Journalist*innen, die Identität ihrer Informant*innen vor Gericht nicht preisgeben zu müssen.

